

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Vor und nach dem Verbot - Neonazi-Netzwerk "Blood & Honour" in Thüringen - Teil 2

Die **Kleine Anfrage 2764** vom 9. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach heutigem Kenntnisstand sollen Mitglieder der später als "NSU" bekanntgewordenen Gruppe aus Jena rund ein Kilogramm TNT-Sprengstoff in den 90er Jahren von Angehörigen des internationalen "Blood & Honour"-Netzwerks erhalten haben. Das gleiche Netzwerk war es auch, dass die NSU-Mitglieder Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe bei ihrer Flucht logistisch wie finanziell unterstützte und damit den Weg dafür bereitete, dass die Neonazi-Gruppierung aus Jena viele Jahre lang ungestört morden konnte. "Blood & Honour" wurde am 12. September 2000 durch den Bundesinnenminister verboten. Im März 2003 erschien der CD-Sampler "Trotz Verbot nicht tot" bei "Blood & Honour Deutschland", in dessen Cover es heißt: "Die Bands auf diesem Sampler kommen nur aus einem bestimmten Teil des besetzten Reichs. Sieg Heil, Blood and Honour". In der Interpretenliste finden sich die Bands "Eugenik" und "Totenburg" aus Gera, "Wewelsburg" aus Altenburg, "Absurd" aus Sondershausen, "Bataillon" aus Gotha, "Barad Dúr" aus Erfurt und "Blutstahl" aus Jena. Am 7. März 2006 folgte eine bundesweite Razzia bei 80 Neonazis wegen des Verdachts auf Fortführung einer verbotenen Vereinigung, bei der neben Emblemen auch mindestens eine schussfähige Kleinkaliber-Pistole und eine funktionsfähige Handgranate gefunden wurden. Auch in Thüringen fanden derartige Durchsuchungen in mehreren Städten statt. In den letzten Jahren traten außerdem mehrere Neonazi-Bands aus Thüringen bei Konzerten im "Blood & Honour"-Bereich auf, zuletzt laut der internationalen "Blood & Honour"-Webseite am 27. Oktober 2012 die Altenburger Neonazi-Band "Moshpit". Anfang Oktober 2012 wurde bekannt, dass die Neonazi-Szene eine Solidaritäts-CD produzierte, deren Einnahmen scheinbar dem NSU-Helfer Ralf Wohlleben zu Gute kommen sollen, mehrere Bands auf der CD haben Verbindungen zu "Blood & Honour". Auf der CD ist auch ein eigenes Lied für Wohlleben enthalten, hierfür verantwortlich ist eine jene "Blood & Honour"-nahe Band "SKD" aus Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Erscheinen des o. g. CD-Samplers drei Jahre nach dem Verbot von "Blood & Honour" hinsichtlich von Nachfolgestrukturen in Thüringen?
2. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über einen eigenen Sicherheitsdienst von "Blood & Honour" bzw. "White Youth" in Thüringen, welcher als Saalschutz bei Konzerten in Erscheinung trat, wenn ja, um wie viele Personen handelte es sich, welche Rolle spielte die Gruppierung?
3. Welche Aktivitäten wurden durch "Blood & Honour" bzw. "White Youth" seit dem Verbot am 12. September 2000 bis heute innerhalb Thüringens entfaltet?

4. In wie vielen Fällen hatten Sicherheitsbehörden Anzeichen für Fortführungsaktivitäten von "Blood & Honour" bzw. "White Youth" in Thüringen und wie viele Ermittlungsverfahren wurden in dem Zusammenhang eingeleitet (bitte Datum und Anzahl der Verfahren bzw. der im Verfahren beschuldigten Personen aus Thüringen auflisten)?
5. Wie viele Objekte und Personen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Zuge der Razzia, die im Zusammenhang mit "Blood & Honour" stand, am 12. September 2000 in Thüringen durchsucht und welche Beweismittel wurden hierbei sichergestellt? Welche konkreten Vorwürfe wurden den Beschuldigten gemacht und liegen der Landesregierung Informationen zum Ausgang der Verfahren vor (bitte auflisten nach betroffenen Orten, Personen-/Objektzahl, Beweismittel, zuständiger Ermittlungsbehörde und Ausgang der Verfahren)?
6. Wie viele Objekte und Personen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Zuge der Razzien, die im Zusammenhang mit dem Verdacht des Fortbestehens von "Blood & Honour" standen, am 25. November 2003 und 3. Dezember 2003 in Thüringen durchsucht und welche Beweismittel wurden hierbei sichergestellt? Welche konkreten Vorwürfe wurden den Beschuldigten gemacht und liegen der Landesregierung Informationen zum Ausgang des Verfahrens vor (bitte auflisten nach betroffenen Orten, Personen-/Objektzahl, Beweismittel, zuständiger Ermittlungsbehörde und Ausgang des Verfahrens)?
7. Wie viele Objekte und Personen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Zuge der Razzia, die im Zusammenhang mit dem Verdacht des Fortbestehens von "Blood & Honour" stand, am 7. März 2006 in Thüringen durchsucht und welche Beweismittel wurden hierbei sichergestellt? Welche konkreten Vorwürfe wurden den Beschuldigten gemacht und liegen der Landesregierung Informationen zum Ausgang des Verfahrens vor (bitte auflisten nach betroffenen Orten, Personen-/Objektzahl, Beweismittel, zuständiger Ermittlungsbehörde und Ausgang des Verfahrens)?
8. Welche weiteren, in den oberen Fragen noch nicht erwähnten Durchsuchungs-, Ermittlungs- und Exekutivmaßnahmen wurden wegen Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung gemäß § 5 Strafgesetzbuch o. ä. nach Kenntnissen der Landesregierung mit Bezug zu Thüringer Neonazis seit 2000 eingeleitet?
9. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung Schriftzüge, Embleme und Logos von "Blood & Honour" nach dem Verbot am 12. September 2000 in Thüringen weiterhin festgestellt und in welcher Art fanden diese Verwendung, zum Beispiel in Form von T-Shirts, Aufklebern, CD-Covern etc. (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art oder Kontext und gegebenenfalls Urheber)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2013 (Eingang: 5. März 2013) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der hohe Provokationswert, der Reiz des Verbotenen sowie die daraus resultierenden Verkaufsmöglichkeiten führten seit dem Verbot dazu, dass immer wieder Devotionalien erschienen, die im Zusammenhang mit "Blood & Honour" stehen. Ein Beispiel hierfür ist der Sampler "Blood & Honour Deutschland - Trotz Verbot nicht tot", der in der deutschen Skinheadszene, einschließlich der thüringer, Verbreitung fand. Von den insgesamt 19 Liedern erfüllten einige den strafrechtlichen Tatbestand der Volksverhetzung.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Gera fanden am 25. November und am 3. Dezember 2003 unter der Leitung des Thüringer Landeskriminalamts in Erfurt, Gera und Gotha sowie in Buchholz (Niedersachsen) und in Eckartsberga (Sachsen-Anhalt) umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit vermuteten Nachfolgeaktivitäten der "Blood & Honour"-Gruppierung statt. Den Beschuldigten, die überwiegend in Thüringen wohnten, wurde vorgeworfen, an der Produktion und dem Vertrieb des genannten Samplers beteiligt gewesen zu sein. Das Ziel der Aktion bestand darin, die Produktion und den Vertrieb von Tonträgern mit rechtsextremistischem und volksverhetzendem Inhalt, die auf eine mögliche Fortführung der verbotenen Vereinigung "Blood & Honour Deutschland" hindeuteten, nachzuweisen und zu unterbinden. Im Ergebnis führten die Ermittlungen nicht zu einer Änderung der Einschätzung. Nachfolgende "Blood & Honour"-Strukturen konnten in Thüringen nicht belegt werden.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 3.:

Bei den nach dem Verbot in Erscheinung getretenen mutmaßlichen "Blood & Honour"- bzw. "White Youth"-Anhängern handelte es sich überwiegend um jüngere Rechtsextremisten, die mit der damaligen Organisation nichts zu tun hatten. Als Ausdruck ihrer Verbundenheit tragen Szeneangehörige auch heute noch bei diversen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene Bekleidungsstücke mit "Blood & Honour"-Schriftzügen bzw. mit darauf abzielenden Analogien (z. B. "Brotherhood 28" oder "Division 28"). Zudem fanden rechtsextremistische Konzerte statt, an deren Organisation Personen aus dem früheren Umfeld von "Blood & Honour" mitwirkten. Überdies traten Thüringer Bands bei Konzerten auf, die von ausländischen Sektionen der "Blood & Honour"-Gruppierung organisiert worden waren.

Zu 4.:

Seit dem Verbot von "Blood & Honour" sind in Thüringen 16 Verdachtsfälle auf Fortführung einer verbotenen Vereinigung geprüft worden.

Thüringer Staatsanwaltschaften führten folgende Ermittlungsverfahren:

- im Jahr 2003 ein Ermittlungsverfahren gegen 26 Beschuldigte (davon 24 aus Thüringen) wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (§ 20 VereinsG), des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a Strafgesetzbuch - StGB -) und Volksverhetzung (§ 130 StGB),
- im Jahr 2005 ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten aus Thüringen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) und
- im Jahr 2006 ein Ermittlungsverfahren gegen acht Beschuldigte aus Thüringen wegen Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot (§ 85 StGB).

Zu 5.:

Am 12. September 2000 wurden in Thüringen zur Durchsetzung des vom Bundesminister des Innern ausgesprochenen Vereinsverbotes fünf Objekte in den Städten Gera und Meiningen durchsucht. Es konnte Vereinsvermögen der "Blood & Honour Division Deutschland" sichergestellt werden. Darüber hinaus sind T-Shirts, Szenezeitschriften und zahlreiche CDs sichergestellt worden. Weiterhin wurden Unterlagen, die den Verdacht des Straftatbestandes nach § 86a StGB begründen, sichergestellt.

Zu 6.:

Von den Durchsuchungsmaßnahmen waren 22 Tatverdächtige betroffen. In Thüringen gliederten sich die Durchsuchungen, bei denen Beweismittel sichergestellt werden konnten, wie folgt auf:

Ort	Objekt	Beweismittel
Gera	Wohnung	Bekleidung mit Aufdruck "Blood & Honour" und "White Youth", "Blood & Honour"-Tonträger
Gera	Proberaum	Tonträger
Gera	Wohnung	"Blood & Honour"-Tonträger
Gera	Wohnung	Bekleidung mit Aufdruck "Blood & Honour", "Blood & Honour"-Tonträger
Gera	Wohnung	Bekleidung mit Aufdruck "Blood & Honour", schriftliche Unterlagen "The Terrorists Handbook"
Gera	Wohnung	"Blood & Honour"-Tonträger, Fotoalbum, Zufallsfund Pistole "Marxmann" (Einleitung Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 53 Waffengesetz)
Gera	Wohnung	"Blood & Honour"-Tonträger, Fotoalbum

Gera	Wohnung	Zufallsfund Patrone 7,62 mm (Einleitung Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 20 Kriegswaffenkontrollgesetz)
Gotha	Wohnung	Blood & Honour"-Tonträger
Erfurt	Wohnung	Blood & Honour"-Tonträger
Erfurt	Wohnung	Schriftliche Unterlagen, Versandkatalog, Tonträger "WAR"
Erfurt	Wohnung	Schriftliche Unterlagen

Gegen die Beschuldigten, Mitglieder der Musikgruppen, die auf dem seit März 2003 über einen in Dänemark ansässigen Versandhandel vertriebenen CD-Sampler "Blood & Honour Deutschland - Trotz Verbot nicht tot" vertreten waren, wurde wegen Unterstützung des organisatorischen Zusammenhalts einer verbotenen Vereinigung (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 VereinsG) sowie aufgrund der teilweise strafrechtlichen Relevanz der Liedtexte und des CD-Covers wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) ermittelt.

Das Verfahren wurde am 31. August 2005 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 7.:

Am 7. März 2006 wurden in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gera wegen Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot (§ 85 StGB) zehn Objekte durchsucht.

Ort	Anzahl der Personen	Objekte	Beweismittel
Arnstadt	2	Wohnungen	Bekleidung mit Aufdruck "Blood & Honour", "Blood & Honour"-Tonträger, Videokassetten, PC
Ballstedt und Weimar	1	Wohnung, Geschäftsräume	mit "Blood & Honour"-Bezug: Disketten, PC
Geraberg	1	Wohnung	Druckerzeugnisse, Tonträger, Bücher, Teleskopschlagstock
Großobringen und Weimar	1	Wohnung, Geschäftsräume	"Blood & Honour"-CDs und Zeitschriften
Ilmenau	1	Wohnung	Druckerzeugnisse, Tonträger
Meiningen	1	Wohnung	mit "Blood & Honour"-Bezug: Kleidungsstücke, PC, Aufnäher, Fotoalben
Weimar	1	Wohnung	CDs, Disketten, Teleskopschlagstock, Nunchaka, Laptop

Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, für die verbotene rechtsextremistische Vereinigung "Blood & Honour Division Deutschland" durch Produktion, Handel und Verbreitung von CDs und Textilien sowie durch Planung, Organisation und Durchführung von Skinheadkonzerten mit Bezug zur "Blood & Honour"-Bewegung unterstützend tätig gewesen zu sein (§ 85 Abs. 2 StGB).

Das Ermittlungsverfahren wurde gegen sieben Beschuldigte am 13. Juni 2008 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Gegen einen weiteren Beschuldigten wurde das Strafverfahren nach Aufhebung einer Verurteilung wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) im Revisionsverfahren und erneuter Verhandlung gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt.

Außerdem wurden am selben Tag in Amtshilfe für ein Ermittlungsverfahren des Freistaats Bayern Geschäftsräume eines dort Beschuldigten in Sonneberg durchsucht. Sichergestellt wurden Druckschriften und Tonträger mit Bezug zu "Blood & Honour".

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung nachfolgende Erkenntnisse vor:

Datum	Maßnahme	Beweismittel
15.03.2007	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Erfurt wegen Fortführung einer verbotenen Vereinigung, Durchsuchungen in Gotha und Jena; am 28. März 2011 Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	Sicherstellung von mehreren PCs, Schriftstücken, CDs
04.03.2009	Unterstützung der Durchsuchungsmaßnahme des Bundeskriminalamtes im Verfahren wegen der Fortführung einer verbotenen Vereinigung im Wölfis, Arnstadt, Bad Salzungen, Weimar, Erfurt, Pößneck und Ronneburg	Sicherstellung von ca. 830 Tonträgern, neun PCs und fünf Speichermedien

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung die in der Anlage aufgeführten Erkenntnisse vor.

Geibert
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

zur Antwort auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 2764 „Blood & Honour“ in Thüringen – Teil 2

Datum	Ort	Sachverhalt
07.02.2001	Meuselwitz	Beschuldigter trug T-Shirt mit der Aufschrift „Blood & Honour“ sowie eine Wolfsangel
04.09.2002	Schmölln	Beschuldigter klebte an eine Wohnungstür Zettel mit Aufschrift „Blood & Honour“
27.02.2003	Landkreis Altenburger Land	Sicherstellung bei einer Wohnungsdurchsuchung einer CD mit der Aufschrift „Blood & Honour“
25.12.2003	Arnstadt	bei illegalem Skinhead-Konzert trugen mehrere Teilnehmer Tätowierungen „Blood & Honour“
05.06.2004	Plaue	bei Verhinderung eines Skinhead-Konzertes wurde ein Teilnehmer mit T-Shirt und Schriftzug „Blood & Honour“ festgestellt
06.06.2004	Plaue	im Zusammenhang mit Verhinderung eines Skinhead-Konzertes wurde in einem Waldstück ein Karton mit T-Shirts gefunden, darunter mit Schriftzug „Supporter Blood & Honour“
25.10.2004	Ilmenau	Verteilung eines Computerausdruckes mit Aufschrift „Blood & Honour“ an Privathaushalt
31.10.2004	Erfurt	Beschuldigter zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ über dem rechten Ohr
18.12.2004	Jena	Sicherstellung einer CD „Blood & Honour“ bei PKW-Kontrolle
19.01.2005	Veilsdorf	Abbildung des „Blood & Honour“-Logos auf der Homepage der Aktionsgruppe Rennsteig
09.07.2005	Gera	Beschuldigter zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf linkem Unterarm
09.07.2005	Gera	Beschuldigter führte CD „Blood & Honour Brandenburg“ mit sich

30.07.2005	Gotha	Beschuldiger trug T-Shirt mit Schriftzug „Blood & Honour“
19.01.2006	Meuselwitz	Beschuldiger trug Anstecker mit Schriftzug „Blood & Honour“ und einer Wolfsangel
16.03.2006	Weimar	Beschuldiger trug T-Shirt mit Schriftzug „Blood & Honour“
20.05.2006	Hildburghausen	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ mit einer Triskele am Bein
20.05.2006	Hildburghausen	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ mit Keltenkreuz am Oberarm
09.08.2006	Gotha	Beschuldiger trug Mützenanstecker mit Schriftzug „Blood & Honour“
30.11.2006	Greiz	Sicherstellung CDs mit „Blood & Honour“-Bezug bei PKW-Kontrolle
26.12.2006	Apolda	Beschuldiger trug Anstecker mit Schriftzug „Blood & Honour“
01.02.2007	Gera	Sicherstellung CD „Blood & Honour Thüringen“ bei PKW-Kontrolle
21.04.2007	Erfurt	Beschuldiger trug mehrere Anstecker mit dem Schriftzug und SS-Runen an seinem Basecap
20.07.2007	Schwabhausen	Sicherstellung einer CD „Blood & Honour Vol. III“ bei PKW-Kontrolle
21.09.2007	Ohrdruf	Beschuldiger trug T-Shirt mit Schriftzug „Blood & Honour“
31.05.2008	Erfurt	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ mit Triskele auf dem Rücken
01.06.2008	Weimar	Bei Wohnungsdurchsuchung Sicherstellung mehrerer Pullover mit Aufschrift „Blood & Honour“ sowie diverse CDs und Zeitschriften mit Bezug zu „Blood & Honour“
13.09.2008	Altenburg	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf linkem Arm
02.05.2009	Kirchheim	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf Unterarm

02.10.2009	Gera	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ mit Triskele auf rechtem Unterarm
06.10.2009	Gera	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ mit Triskele auf dem Hinterkopf
30.11.2009	Saalfeld	auf Display eines Mobiltelefons eines Beschuldigten befand sich Abbildung eines Hakenkreuzes, welches von vier „Blood & Honour“-Schriftzügen umrahmt war
23.03.2010	Erfurt	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ mit Triskele auf dem Hinterkopf
10.07.2010	Gera	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf dem Rücken
15.01.2011	Schleiz	auf Fahrer- und Beifahrertüren an geparktem PKW Feststellung des Schriftzuges „Blood & Honour“
03.04.2011	Bad Blankenburg	Beschuldiger trug Anstecker mit Schriftzug „Blood & Honour“ und einer Triskele
04.06.2011	Ilmenau	Beschuldiger trug T-Shirt mit Schriftzug „Blood & Honour“
06.08.2011	Gera	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf linkem Arm
27.07.2011	Eisenach	Beschuldigte zeigte öffentlich eine Tätowierung „28“ und eine Triskele auf den Waden
11.09.2011	Jena	Beschuldigte zeigte öffentlich eine Tätowierung „Blood & Honour“ mit einer Triskele auf seiner linken Wade
16.09.2011	Erfurt	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierungen „Blut & Ehre“ auf den Waden sowie weitere Tätowierungen wie ein Keltenkreuz, ein Hakenkreuz und eine Doppelsigrune
22.10.2011	Ilmenau	bei Wohnungsdurchsuchung Sicherstellung einer CD mit dem Cover „Blood & Honour“
03.12.2011	Unterwellenborn	Sicherstellung einer CD „Blood & Honour“ bei PKW-Kontrolle

18.02.2012	Apolda	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ am Hals
25.05.2012	Gotha	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf seiner Wade
07.07.2012	Gera	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf linkem Oberarm
20.08.2012	Sömmerda	Beschuldiger zeigte öffentlich seine Tätowierung „Blood & Honour“ auf der linken Brustseite